



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

gem. Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 iVm

Art. 23 bis 36 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

25.03.2024

ampega.
Talanx Investment Group

terrAssisi Aktien I AMI

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
Summary	2
Kein nachhaltiges Investitionsziel	3
Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts.....	4
Anlagestrategie.....	4
Aufteilung der Investitionen.....	7
Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	8
Methoden	8
Datenquellen und -verarbeitung	8
Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten.....	9
Sorgfaltspflicht.....	9
Mitwirkungspolitik.....	9
Bestimmter Referenzwert.....	10
Änderungsverzeichnis	10

Zusammenfassung

Der terrAssisi Aktien I AMI investiert weltweit in Aktien von Unternehmen, die neben ökonomischen auch Umwelt- und Sozialkriterien in ihre Firmenstrategie einbeziehen.

Der terrAssisi Aktien I AMI ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“).

Der Fonds hält im Rahmen des Best-in-Class Ansatzes eine Mindestquote von 10% des Wertes des OGAW Sondervermögens in nachhaltigen Investments gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung. Dabei berücksichtigt der Fonds alle unter Nummer 1-16 im Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannten Principals of Adverse Impact („PAI“) bei Investitionen in Unternehmen und Staaten sowie supranationalen Organisationen.

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische- und soziale Merkmale berücksichtigt

Der Fonds sieht vor, zu einem überwiegenden Teil in Vermögensgegenstände zu investieren, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beitragen.

Die Gesellschaft hat ein Vorgehen für ein ESG-Screening erarbeitet und implementiert. Das ESG-Screening wird halbjährlich durchgeführt. Vor neuen Wertpapierkäufen wird über das Limitcontrolling geprüft, ob der Emittent des Wertpapiers die ESG-Ausschlusskriterien verletzt. Darüber hinaus sind bei der Bewertung einzelner Finanzprodukte auch externe Bewertungen als Feedback relevant.

Die Gesellschaft verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu messen.

Die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der Investitionen basiert auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern, wie bspw. Sustainalytics und ISS-ESG, sowie auf eigenen Analysen, die von internen Analysten durchgeführt werden. Die Vorgaben werden in den im Investmentprozess genutzten Tools integriert, welche auch zur Überwachung der Restriktionen des Anlageuniversums verwendet werden.

Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren strebt die Gesellschaft einen aktiven Austausch mit den Daten Providern an. Darüber hinaus kann in diesen Fällen alternativ auf eigene Analysen zurückgegriffen werden. Durch die beschriebenen Möglichkeiten bzw. Maßnahmen kann trotz der Beschränkungen erreicht werden, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Die Gesellschaft gestaltet ihre Prozesse entsprechend ihrem Verständnis von verantwortlichem Investieren. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in den Investmentprozessen in angemessenem Umfang einbeziehen.

Die Gesellschaft hat Nachhaltigkeitsfaktoren auch in den Engagement Prozess integriert und nimmt so Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausrichtung der investierten Unternehmen.

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Disclaimer

Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen und anderssprachigen Zusammenfassungen gilt die deutsche Zusammenfassung.

Summary

The 'terrAssisi Aktien I AMI' invests in shares of companies worldwide that, in addition to economic criteria, also include environmental and social criteria in their corporate strategy.

The 'terrAssisi Aktien I AMI' is a financial product promoting environmental and social features and qualifies under Article 8(1) of Regulation (EU) 2019/2088 ("Disclosure Regulation").

Within the Best in Class strategy, the fund holds a minimum proportion of 10% of the value of the UCITS assets in sustainable investments pursuant to Art. 2 No. 17 of the Disclosure Regulation. Thereby, the fund takes into account all Principals of Adverse Impact ("PAI") mentioned under number 1-16 in Annex I Table 1 of the Delegated Regulation (EU) 2022/1288 when investing in companies and states as well as supranational organizations.

In addition to financial performance, environmental and social characteristics are considered in the selection of assets.

The fund intends to invest to a predominant part in assets contributing to the achievement of the promoted environmental or social characteristics.

The company has developed and implemented an ESG screening procedure, which is conducted semi-annually. Before new securities are acquired, limit controlling is used to examine whether the issuer of the security breaches the ESG exclusion criteria. In addition, external assessments are also relevant as feedback when evaluating individual financial products.

The company uses various sustainability indicators to measure the achievement of the fund's environmental and/or social characteristics.

The assessment of the environmental and/or social characteristics of the investments is based on information from specialized external data providers, such as Sustainalytics and ISS-ESG, as well as on own analyses performed by internal analysts. The parameters are integrated into the tools used in the investment process, which are also used for monitoring the restrictions of the investment universe.

In case of ambiguities or missing information, the company strives for an active exchange with the data providers. Furthermore, the company can alternatively fall back on its own analyses. Despite the limitations, the possibilities or measures described can ensure that the environmental and/or social characteristics promoted with the financial product are fulfilled.

The company designs its processes in accordance with its understanding of responsible investing. Responsible arrangements are made to incorporate the principles of responsible investing anchored in various standards of the investment processes to an appropriate extent.

The company has also integrated sustainability factors into the engagement process and thus influencing corporate governance as well as the orientation of the invested companies.

No index has been designated for this financial product as a reference benchmark to meet the environmental and/or social characteristics promoted by the financial product.

Disclaimer

In case of discrepancies between the German and other language versions of the summary, the German summary shall prevail.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Der Fonds hält im Rahmen des Best in Class-Ansatzes eine Mindestquote von 10% des Wertes des OGAW Sondervermögens in nachhaltigen Investments gemäß Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“).

Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung sind Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (englisch Sustainable Development Goals, „SDGs“) klassifiziert.

Im SDG Solutions Assessment (SDGA) werden die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen gemessen. Es folgt einem thematischen Ansatz, der 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) als Referenzrahmen nutzt. Für jede thematische Bewertung wird der Anteil des Nettoumsatzes eines Unternehmens, der mit relevanten Produkten und Dienstleistungen erzielt wird, pro Nachhaltigkeitsziel auf einer Skala in einem Wert zwischen -10,0 und 10,0 quantifiziert.

Diese Skala unterscheidet insgesamt zwischen 5 Stufen, welche wie folgt unterschieden werden; -10,0 bis -5,1 („Significant obstruction“ („wesentliche Beeinträchtigung“)), -5,0 bis -0,2 („Limited obstruction“ (eingeschränkte Beeinträchtigung“)), -0,1 bis 0,1 („no (net) impact“ („keine (netto-) Auswirkungen“)), 0,2 bis 5,0 („Limited contribution“ („eingeschränkter Beitrag“)) und 5,1 bis 10,0 („Significant contribution“ („wesentlicher Beitrag“)).

In einem Aggregationsmodell zu einem Overall SDG Solutions Score (also einem gesamthaften übergeordneten SDG Scores des Unternehmens) werden nur die am stärksten ausgeprägten Einzelwerte berücksichtigt (d.h. der höchste positive und/oder der niedrigste negative Wert). Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem allgemeinen Verständnis der UN-Ziele, die keine normative Präferenz für ein Ziel gegenüber einem anderen vorsehen.

Ein Unternehmen wird erst dann als nachhaltig bewertet, wenn dessen Overall SDG Solutions Score größer als fünf ist und somit auch ein signifikanter Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt und kein anderes Umwelt- oder Sozialziel wesentlich beeinträchtigt.

Per Definition des Overall SDG Solutions Score kann ein derart nachhaltiges Unternehmen mit einem Overall SDG Solutions Score größer als fünf in keinem der untergeordneten 15 Objective Scores eine „Significant obstruction“ („wesentliche Beeinträchtigung“) darstellen, da sonst ein Overall SDG Solutions Score für ein Unternehmen größer als fünf nicht möglich ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird (Do No Significant Harm-Prinzip).

Die Bewertung der Investitionen basiert auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen. Bewertet wird der gesamte, aggregierte Einfluss des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der Emittenten auf das Erreichen von Umwelt- oder Sozialzielen.

Der Beitrag zu folgenden Zielen wird betrachtet:

- Ökologische Ziele: Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Wassereinsparung, Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung, Förderung von nachhaltigen Gebäuden, Optimierung des Materialeinsatzes, Abschwächung des Klimawandels, Erhaltung der Meeresökosysteme, Erhalt der terrestrischen Ökosysteme
- Soziale Ziele: Linderung der Armut, Bekämpfung von Hunger und Unterernährung, Sicherstellung der Gesundheit, Bereitstellung von Bildung, Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, Bereitstellung von Basisdienstleistungen, Sicherung des Friedens.

Darüber hinaus berücksichtigt der Fonds alle unter Nummer 1-16 im Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannten Principals of Adverse Impact („PAI“) bei Investitionen in Unternehmen und Staaten sowie supranationalen Organisationen.

Grundsätzlich versteht man unter den PAI wesentliche bzw. potenziell wesentliche, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich aus Investitionsentscheidungen ergeben, diese verschlechtern oder in direktem Zusammenhang damit stehen. Konkret beinhalten die PAIs Standardfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und geben Aufschluss darüber, inwieweit sich Investitionsobjekte negativ auf diese Komponenten auswirken können.

Die Berücksichtigung der PAIs erfolgt über Ausschlusskriterien und die Einbeziehung von ESG Ratings.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg beispielsweise folgende ökologischen- und soziale Merkmale berücksichtigt:

- Umwelt („Environmental“): Vermeidung von Klimatransitionsrisiken, Erhaltung von Flora und Fauna, Schutz der natürlichen Ressourcen und der Atmosphäre, Begrenzung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels, Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlusten der biologischen Vielfalt.
- Soziales („Social“): Allgemeine Menschenrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze, Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.
- Unternehmensleitsätze („Governance“): Einhaltung von Unternehmensethik und Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact, Leitsätze der guten Unternehmensführung sowie Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Anlagestrategie

Der terrAssisi Aktien I AMI investiert weltweit in Aktien von Unternehmen, die neben ökonomischen auch Umwelt- und Sozialkriterien in ihre Firmenstrategie einbeziehen.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt zunächst nach dem sog. Best-in-Class-Ansatz. Dies bedeutet das relativ beste Abschneiden eines Unternehmens im Vergleich zu seinen Wettbewerbern. Nach diesem Prinzip werden die Unternehmen innerhalb einer Branche direkt miteinander verglichen und auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Es werden stets die Anlageobjekte bevorzugt, die die Nachhaltigkeitskriterien Environmental, Social und Governance („ESG“) jeweils am besten erfüllen, also „best in class“ sind.

Der Best-in-Class-Ansatz des Fonds wählt die jeweils sozial oder ökologisch besten Papiere aus, in die ein Fonds auch bei rein ökonomischer Betrachtung investieren würde.

Im Hinblick auf die ökologische Sicht wird geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang steht mit Maßnahmen zur Minimierung des Umweltrisikos, der Steigerung der Ressourcenproduktivität, der Investition in erneuerbare Ressourcen, der Wiedergewinnung und Wiederverwertung verbrauchter Stoffe, der Vermeidung umweltschädlicher Materialien, der Reduktion des Energieverbrauchs und der Schadstoff-Emissionen (einschl. CO₂), und der Funktionsfähigkeit globaler und lokaler Ökosysteme (z.B. Regenwälder, Meere).

In sozialer und kultureller Sicht wird geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang steht mit der Entwicklung des „Humankapitals“, d. h. Übernahme von Verantwortung für die Mitarbeiter in Hinblick auf Arbeitsplätze / Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitszeit (ILO-Standards), Entlohnung (Verhalten in Hinblick auf: Altersvorsorge, Ausnutzung von Lohngefällen im Ausland, unbezahlte Arbeit etc.), Mitbestimmung, Humanisierung der Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung, Angebote der Aus- und Weiterbildung, Förderung selbstverantwortlichen Arbeitens, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Sozialeinrichtungen (z. B. Kinderbetreuung) und Respekt vor der Verschiedenheit des Einzelnen.

Darüber hinaus wird geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang steht mit der Entwicklung des „Sozialkapitals“, d. h. Übernahme von Verantwortung für gesellschaftliche Anspruchsgruppen im engeren Sinne (Zulieferer, Kunden, Staat und Gemeinwesen) im Hinblick auf Schaffung von Erwerbschancen, Ausgewogenheit zwischen den Generationen, diskriminierungsfreier Umgang mit Minderheiten und gesellschaftlich benachteiligten Gruppen (wie ethnische Minderheiten, ältere Menschen, Kinder, Frauen, Behinderte), Förderung der Einhaltung ethischer und sozialer Standards in den eigenen Fertigungsstätten sowie in denen der Zulieferer, Förderung zivilgesellschaftlichen Handelns, und nicht zuletzt fairer Umgang mit Personen, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind.

Darüber hinaus wird geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang steht mit der Entwicklung des „Kulturkapitals“, d. h. Übernahme von Verantwortung für externe Anspruchsgruppen im weiteren Sinne (Auslandsaktivitäten vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern) in Hinblick auf Respekt vor kultureller Vielfalt unter Wahrung persönlicher Freiheitsrechte und gesellschaftlicher Integrität und vor kultureller Selbstbestimmung der Kommunen, Mobilisierung der Potentiale kultureller Vielfalt, Nutzung lokaler Ressourcen bei der Produktion, Vermeidung einer Verdrängung und Förderung von traditionellen Strukturen, keine Ausnutzung niedrigerer Standards im Ausland zur Produktion und zum Absatz von Produkten und Anerkennung der und öffentliches Eintreten für die entsprechenden Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Richtlinien der OECD für multinationale Unternehmen sowie die Einhaltung der 4 ILO Kernarbeitsnormen.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände richtet sich im zweiten Schritt nach den ethischen Grundsätzen des Franziskanerordens. Entsprechend orientieren sich die Kriterien für die Anlage neben ökonomischen Aspekten gleichberechtigt an sozialen, kulturellen und Umweltaspekten. Die hohe Wertschätzung des Franz von Assisi für die gesamte Schöpfung ist auch Richtschnur für die spezifischen Anlage- und Ausschlusskriterien. Die Voraussetzung für ethische Investments wird geschaffen, wenn die heutigen Bedürfnisse befriedigt werden, ohne die Ressourcen der kommenden Generationen zu gefährden.

Basis für die Auswahl der Vermögensgegenstände bildet die Kriteriologie des Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens, der sich in die drei Dimensionen Kultur-, Sozial- und Naturverträglichkeit gliedert. Die Förderung einer ethischen und ökologischen Wirtschaft steht für den Franziskanerorden an oberster Stelle, wobei durch die Verknüpfung mit ökonomischen Zielen der Gedanke an Sicherheit und Substanzerhaltung bei der Geldanlage im Vordergrund steht. Die Bewertung potenzieller Anlagetitel wird nach ökologischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten vorgenommen. In einem ersten Schritt werden die Unternehmen und Länder nach ihren Leistungen in diesen Bereichen bewertet. Im Anschluss werden dann aus den selektierten Anlagetiteln die erfolversprechendsten Titel für die Fonds ausgewählt.

Kriterien für die Auswahl der Vermögensgegenstände sind aus ökonomischer Sicht, dass Gewinne auf Basis langfristiger Produktions- und Investitionsstrategien statt in kurzfristiger Gewinnmaximierung erwirtschaftet werden, die Erfüllung elementarer Bedürfnisse nicht gefährdet wird und Gewinne nicht auf der Verletzung gesetzlicher Regelungen beruhen. In ökologischer Sicht erfordern Investitionen, dass die Gewinnerzielung im Einklang steht mit der Steigerung der Ressourcenproduktivität, Investitionen in erneuerbare Ressourcen sowie die Wiedergewinnung und Wiederverwendung verbrauchter Stoffe. In sozialer und kultureller Sicht soll die Kapitalanlage im Einklang stehen mit der Entwicklung des Humankapitals (Verantwortung für Arbeitsplätze, Aus- und Weiterbildung, Förderung selbstverantwortlichen Arbeitens, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Respekt vor der Verschiedenheit der Einzelnen), der Entwicklung des Sozialkapitals (Schaffung von Erwerbschancen, Ausgewogenheit zwischen den Generationen, diskriminierungsfreier Umgang mit Minderheiten, Funktionsfähigkeit der Regionen, Förderung zivilgesellschaftlichen Handelns) sowie der Entwicklung des Kulturkapitals (Respekt vor kultureller Vielfalt unter Wahrung persönlicher Freiheitsrechte und gesellschaftlicher Integrität, Mobilisierung der Potentiale kultureller Vielfalt).

Im Speziellen kommen nur Unternehmen in Frage, die den ISS ESG „Prime“-Status erfüllen. Der ISS ESG „Prime“-Status wird bewerteten Unternehmen verliehen, die in ihren jeweiligen Branchen führend sind und anspruchsvolle absolute Leistungserwartungen erfüllen und somit als gut positioniert angesehen werden, um kritische ESG-Risiken zu managen und die Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben. Alle Unternehmen, die hier ein Mindestrating in ihrer Branche erfüllen, erhalten von ISS ESG den sogenannten „Prime“-Status. Der ISS ESG „Prime“-Status ergibt sich aus dem ISS ESG Performance Score. Der ESG Performance Score ermöglicht branchenübergreifende Vergleiche unter Verwendung eines standardisierten Best-in-Class-Schwellenwerts, der für alle Branchen gilt. Der ESG Performance Score ist die numerische Darstellung der alphabetischen Bewertungen (A+ bis D-) auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 50 die „Prime“-Schwelle darstellt. Das bedeutet, dass alle Unternehmen mit Werten gleich oder größer als 50 „Prime“ sind, während Unternehmen mit Werten unter 50 nicht „Prime“ sind.

Darüber hinaus sind weitere Ausschlusskriterien definiert, um die Unternehmen, die in bestimmten ethisch kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind bzw. bestimmte ethisch kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen, von vornherein auszuschließen. Dieser ethische „Filter“ stellt sicher, dass auf keinen Fall in Unternehmen, die in diesen Geschäftsfeldern operieren, investiert wird – egal wie gut das Abschneiden beim Best-in-Class-Ansatz ist und dass keines der in der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird. Diese Ausschlusskriterien werden auch als Negativkriterien bezeichnet. Zurzeit bestehen folgende franziskanische Negativkriterien, welche den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden: Arbeitsbedingungen, Biozide, verbrauchende Embryonenforschung, Glücksspiel, Kinderarbeit, Missachtung der Menschenrechte, Verstoß gegen die Menschenwürde und Pornographie, Rüstungsgüter, Tierversuche, Verursachung massiver Umweltschäden und kontroverse Wirtschaftspraktiken. Nach dem Best-in-Class Auswahlprozess wird zu einem unter #1A festgelegten Mindestanteil (siehe Abbildung in Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“) in Emittenten investiert, die Lösungen für die Herausforderungen der Welt anbieten und dazu beitragen, die in den UN-SDGs festgelegten ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen, sowie in projektgebundene Investitionen (bspw. Green & Social Bonds), deren Erlöse für förderfähige Umwelt- und Sozialprojekte oder eine Kombination aus beidem verwendet werden.

Unternehmen sind erfasst, die bei ihrer Geschäftstätigkeit die in Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) genannten Governance-Aspekte beachten. Dazu gehören nur Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

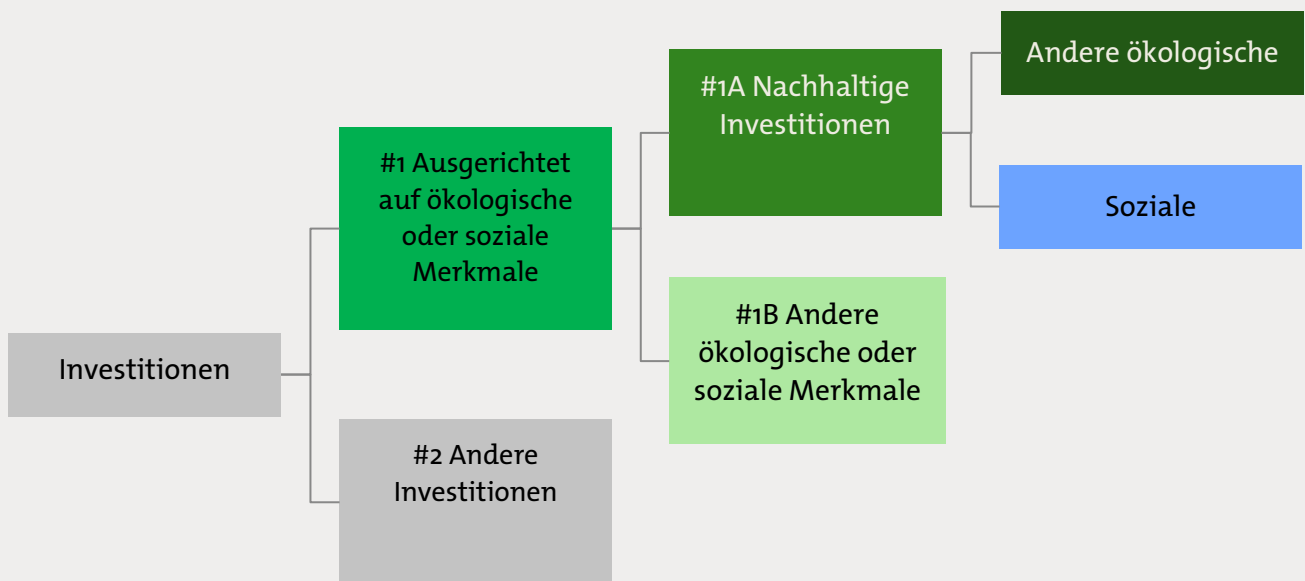
Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden. Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 75 %.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können. Bis zu 25 % der Investitionen können der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ entsprechen.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Andere ökologische“ und soziale Ziele („Soziale“) angestrebt werden können. Mindestens 10% werden in nachhaltige Investitionen angelegt (Kategorie „1A Nachhaltige Investitionen“). Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Gesellschaft hat ein Vorgehen für ein ESG-Screening erarbeitet und implementiert. Das ESG-Screening wird halbjährlich durchgeführt.

Vor neuen Wertpapierkäufen wird über das Limitcontrolling geprüft, ob der Emittent des Wertpapiers die ESG-Ausschlusskriterien verletzt. Darüber hinaus sind bei der Bewertung einzelner Finanzprodukte auch externe Bewertungen als Feedback relevant. Maßgeblich für die Umsetzung der hier genannten Ausschlusskriterien sind die verfügbaren Informationen von Sustainalytics und ISS ESG. Anlassbezogen werden eigene ESG Bewertungen für einzelne Emittenten durchgeführt.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds verbindlichen Elementen abgeleitet. Diese verbindlichen Elemente werden innerhalb der Systeme überwacht. Sofern Verstöße auftreten, so werden diese an die zuständigen Einheiten gemeldet und auf der Grundlage interner Verfahren gelöst.

Methoden

Die Gesellschaft verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu messen. Hierzu zählen:

- **Ausschlusskriterien:**
Für den Bestand des Fonds wurde ein grundsätzlicher Filterkatalog entwickelt, welcher auf alle getätigten Investitionen angewendet wird. Dieser beinhaltet mitunter den Ausschluss kontroverser Waffenhersteller oder die Berücksichtigung der UN Global Compact Kriterien. Durch diesen Ansatz werden Investitionen im Rahmen der Allokationsentscheidung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und berücksichtigt. Das zulässige Investmentuniversum wird hierdurch definiert und Investitionen mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko werden begrenzt.
- **Nachhaltigkeitsindikatoren:**
Im Rahmen der Environmental-Social-Governance-Analyse zur Bestimmung, der nachhaltigsten Unternehmen in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen werden unter anderem verschiedene Indikatoren externer Datenanbieter herangezogen, beispielsweise:
ESG-Leistung eines Unternehmens, Ausmaß der branchenspezifischen E-, S- und G-Risiken und Auswirkungen, Nachhaltigkeits-Chancen, Nachhaltigkeits-Risiken und Governance, ESG-Risikoring, Umwelt-performance, Ressourcenschonung, Einhaltung der Menschenrechte, Management der Lieferkette.
- **Anteil an nachhaltigen Investitionen:**
Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung sind Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen klassifiziert. Im SDG Solutions Assessment (SDGA) werden die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen gemessen. Es folgt einem thematischen Ansatz, der 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) als Referenzrahmen nutzt.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der Investitionen basiert auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern, wie bspw. Sustainalytics und ISS-ESG, sowie auf eigenen Analysen, die von internen Analysten durchgeführt werden.

Die Vorgaben werden in den im Investmentprozess genutzten Tools integriert, welche auch zur Überwachung der Restriktionen des Anlageuniversums verwendet werden.

Die Zusammensetzung des Portfolios sowie die ESG-Scores, Ausschlüsse und sonstiger Nachhaltigkeitsfaktoren der zugrundeliegenden Vermögenswerte werden sowohl bei der Investitionsentscheidung als auch kontinuierlich überprüft. Halbjährlich wird eine vollständige Überprüfung der getätigten Investitionen auf Einhaltung der festgesetzten Nachhaltigkeitsfaktoren mit Unterstützung externer Datenanbieter durchgeführt.

Die Datenanbieter informieren zusätzlich zu den bezogenen Rohdaten regelmäßig per E-Mail über Veränderungen der Nachhaltigkeitsfaktoren, vor allem der ESG-Scores von Emittenten.

Nur ein minimaler Anteil der Informationen wird im Falle der fehlenden Daten geschätzt. Für diesen Fall wird eine interne Analyse durchgeführt. Die Gesellschaft strebt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen einen aktiven Austausch mit den Datenprovidern an.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Für die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden unterschiedliche Datenquellen und Methoden verwendet. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten nur unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können. Dies kann beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass derzeit nur bestimmte Unternehmen verpflichtet sind Angaben über Nachhaltigkeitsindikatoren zu veröffentlichen.

Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren strebt die Gesellschaft einen aktiven Austausch mit den Datenprovidern an. Darüber hinaus kann in diesen Fällen alternativ auf eigene Analysen zurückgegriffen werden.

Durch die beschriebenen Möglichkeiten bzw. Maßnahmen kann trotz der Beschränkungen erreicht werden, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Sorgfaltspflicht

Die Gesellschaft gestaltet ihre Prozesse entsprechend ihrem Verständnis von verantwortlichem Investieren. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in den Investmentprozessen in angemessenem Umfang einbeziehen.

Die Gesellschaft ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren. Überdies unterstützt die Gesellschaft den UN Global Compact, die weltweit größte Initiative für verantwortliche Unternehmensführung.

Als Vollmitglied des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. („BVI“) orientiert sich die Gesellschaft an den Wohlverhaltensregeln des BVI und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung in ökologischen, sozialen Belangen sowie zur guten Unternehmensführung.

Die Auswahl und laufende Überwachung der Vermögensgegenstände für den Fonds orientiert sich dabei am Verkaufsprospekt, sowie den Allgemeinen und besonderen Anlagebedingungen des Fonds. Dabei beachtet die Gesellschaft die Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuchs („KAGB“) sowie der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFMD“ – Directive on Alternative Investment Funds Managers).

Mitwirkungspolitik

Die Gesellschaft hat Nachhaltigkeitsfaktoren auch in den Engagement Prozess integriert und nimmt so Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausrichtung der investierten Unternehmen. Bei der Stimmrechtsausübung werden die in der Anlagestrategie festgelegten Ziele verfolgt und bei Beschlussvorschlägen für Hauptversammlungen eingebracht. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptver-

sammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter (bspw. ISS-ESG) zurückgegriffen, um Nachhaltigkeitsfaktoren in das Abstimmungsverhalten mit einfließen zu lassen. Die Mitwirkungspolitik (Engagement Policy) der Gesellschaft ist unter nachfolgendem Link zu finden:

https://www.ampega.de/fileadmin/mediapool/assets_ampega/downloads/fonds_hinweise/2022-11-17_Mitwirkungspolitik_2022.pdf/

Bestimmter Referenzwert

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Änderungsverzeichnis

Datum	Änderung
25.03.2024	Redaktionelle Anpassung (Angleichung gemäß Art. 24 der Verordnung 2022/1288)
01.12.2023	Redaktionelle Anpassung
01.01.2023	Initiale Erstellung des Dokumentes aufgrund der Offenlegungsverordnung Level 2